



TECHNISCHES MERKBLATT

30275 IMPRÄGNIER-LASUR

EINSATZBEREICH

Imprägnier-Lasur ist eine Dünnschicht-Lasur für nicht maßhaltige Holzbauteile im Außenbereich. Auch als Grundierung für begrenzt maßhaltige und maßhaltige Hölzer geeignet. Das Produkt enthält Wirkstoffe zum vorbeugenden Schutz des Filmes gegen Algen- und Pilzbefall. Imprägnier-Lasur kann mit SÜDWEST Holz-Lasuren oder deckenden SÜDWEST Holzbeschichtungen überarbeitet werden.

Typische Anwendungsgebiete: Zäune, Schindeln, Nut- und Feder-Verbretterungen, Fachwerk.

EIGENSCHAFTEN

- hohe Eindringtiefe
- minimal filmbildend
- offenporig
- wittert gleichmäßig ab (kein Abplatzen)
- tropfgehemmt
- streifen- und ansatzfreier Verlauf
- wetterbeständig
- guter UV-Schutz durch transparente Eisenoxypigmente
- aromatenfrei (VdL-RL-01)
- mit vorbeugendem Filmschutz gegen Algen und Pilze

FARBTON: 0901 farblos, 8931 esche, 8930 eiche hell, 8921 kiefer, 8927 altkiefer, 8925 eiche, 8919 teak, 8924 nussbaum, 8922 mahagoni, 8923 palisander, 9551 ebenholz

ALL-COLOR-WERKSTÖNUNG: Weitere Holz- und Buntfarbtöne lieferbar.

GEBINDE:

2,5 l: Alle Farbtöne
750 ml, 5 l: 0901 farblos, 8930 eiche hell, 8925 eiche, 8924 nussbaum 8923 palisander
10 l: 0901 farblos

VERBRAUCH: 50 – 80 ml/m²

Der tatsächliche Verbrauch ist objektabhängig und wird durch Faktoren wie Oberflächenbeschaffenheit und Saugfähigkeit stark beeinflusst. Exakte Verbrauchswerte durch Anstrichprobe ermitteln.

GLANZGRAD: seidenmatt

ANWENDUNG

ALLGEMEINE REGELN:

Die Vorbereitung des Untergrundes und die Ausführung der Anstricharbeiten müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Alle Beschichtungen und Vorarbeiten sollten sich stets nach dem Objekt und den Anforderungen, denen es ausgesetzt wird, richten. Bitte beachten Sie hierzu die aktuellen BFS Merkblätter, herausgegeben vom Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz. Siehe auch VOB, Teil C DIN 18363, Absatz 3 Maler- und Lackierarbeiten.

Die Weiterbehandlung/Entfernung von Farbschichten wie Schleifen, Schweißen, Abbrennen etc. kann gefährlichen Staub und/oder Dampf verursachen. Arbeiten nur in gut gelüfteten Bereichen durchführen. Angemessene (Atem-) Schutzausrüstung anlegen, falls erforderlich.

Alle Untergründe müssen sauber, trocken, tragfähig und frei von trennenden Substanzen sein. Unsichere Untergründe sind auf Tragfähigkeit und Eignung für nachfolgende Beschichtungen zu prüfen. Gegebenenfalls Testfläche anlegen und Haftung mittels Gitterschnitt und/oder Gewebendabriss überprüfen. Bei Beschichtungsaufbauten sollte zwischen den einzelnen Beschichtungen ein Zwischenschliff erfolgen.

UNTERGRUND

UNTERGRUNDVORBEREITUNG:

Vergraute und abgewitterte Holzzonen bis zum tragfähigen Untergrund abschleifen. Tragfähige Altanstriche reinigen und anschleifen. Scharfe Holzkanten abrunden. Für ausreichende Ablaufschrägen bei waagerechten Flächen sorgen. Die Holzfeuchte sollte bei maßhaltigen Bauteilen 13 +/- 2 % und bei nicht maßhaltigen Bauteilen 18 % nicht überschreiten. Je trockener der Untergrund, desto größer ist die Eindringtiefe, wodurch die Schutzfunktion und Lebensdauer von Folgeanstrichen verbessert wird. Tropenhölzer mit trocknungsverzögernden Inhaltsstoffen mit Nitroverdünnung auswaschen und Probeanstrich anlegen.

Neue glatte oder gehobelte Holzoberflächen anschleifen und gründlich reinigen. Austretende Harze/Holzinhaltstoffe entfernen. Neue Holzbauteile allseitig Grund- und Zwischenbeschichten. Im Außenbereich wird empfohlen unbehandelte oder freigelegte, pilzanfällige Hölzer mit SÜDWEST Holz-Imprägnier-Grund LH vorzubehandeln. Technisches Merkblatt, DIN 68800, Teil 3 und BFS Merkblatt 18 beachten.

VERARBEITUNG

Imprägnier-Lasur vor Gebrauch aufrühren. Optimale Oberflächen werden im Streichverfahren erzielt. Je nach Untergrund 2 - 3 Mal unverdünnt streichen. Imprägnier-Lasur ist verarbeitungsfertig eingestellt. Nicht unterhalb + 5°C und oberhalb von + 30°C Luft- und Objekttemperatur verarbeiten. Als lasierende Zwischen- und Schlussbeschichtung für maßhaltige Bauteile empfehlen wir SÜDWEST Flächen-Lasur.

VERDÜNNUNG:

Unverdünnt verarbeiten.

WERKZEUGREINIGUNG:

Nach Gebrauch mit Kunstharzlack-Verdünnung reinigen. Reinigungsmittel fachgerecht entsorgen.

TROCKNUNG

(+ 20°C / 60 % rel. Luftfeuchte)
staubtrocken: ca. 3 h
klebefrei: ca. 4 h
überarbeitbar: ca. 12 h

Bei tieferen Temperaturen und/oder hoher Luftfeuchtigkeit verlängert sich die Trockenzeit.

BESONDERE HINWEISE

Nicht auf aufgeheizte Untergründe in direkter Sonneneinstrahlung und/oder auf Holzuntergründen streichen, die binnen 2 - 3 Stunden nach dem Anstrich von der Sonne direkt beschienen werden. Farblos darf im Außenbereich ausschließlich zum Aufhellen dunkler Farbtöne bis max. 10 % eingesetzt werden. Trockenzeiten können sich beim Erstanstrich auf inhaltsstoffreichen Hölzern verzögern. Zweitanstrich erst nach Trocknung ausführen. Die besten Haltbarkeiten werden mit mitteldunklen Holz-Farbtönen erzielt, da hier der UV-Schutz optimal ist und die Hölzer nicht zu stark aufgeheizt werden.

EG-RICHTLINIE 2004/42/EG

Das Produkt Imprägnier-Lasur unterschreitet den VOC-Höchstwert der Produktkategorie f (700 g/l) und ist somit VOC-konform.

BIOZIDPRODUKTEVERORDNUNG (528/2012)

Enthält 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat (IPBC) als Wirkstoff zum Beschichtungsschutz gemäß Biozid-Verordnung (528/2012) Art. 58 (3).

VDL-DEKLARATION

Alkydharze, (je nach Farbton anorganische und/oder organische Pigmente) aliphatische Kohlenwasserstoffgemische, Glykolether, Rheologieadditive, Lichtschutzmittel, Trockenstoffe, Antioxidantien, Filmschutz auf Basis von 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat (IPBC)

GISCODE BSL40

ALLGEMEINE SICHERHEITS-RATSCHLÄGE

Während der Verarbeitung und Trocknung von Farben und Lacken ist für gute Belüftung zu sorgen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Schleifarbeiten Staub nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden benachrichtigen. Weitere Angaben aktuelles Sicherheitsdatenblatt unter www.suedwest.de.

LAGERUNG

Kühl aber frostfrei lagern, Anbruchgebinde fest verschließen. Bei der Lagerung und Verarbeitung von Holzschutzmitteln die gesetzlichen Bestimmungen über die Reinhaltung von Grund- und Oberflächenwasser sowie der Luft beachten. Nicht längere Zeit bei Temperaturen über 30°C lagern sowie frostfrei lagern.

ENTSORGUNG

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Gebinde mit Resten bei der

zuständigen Sonderabfallstelle abgeben. Eingetrocknete Pinsel und Rollen über Restmüll entsorgen. Entsorgen Sie keine Produktreste in die Kanalisation und waschen.

TECHNISCHE BERATUNG

Für alle Fragen die durch dieses Technische Merkblatt nicht beantwortet wurden stehen unsere Außendienst-Mitarbeiter gerne zur Verfügung. Darüber hinaus beantwortet unser Technischer Kundendienst im Werk gerne alle Detailfragen. (06324/709-0)

HAFTUNGSHINWEISE

Wir bemühen uns um größte Sorgfalt. Allerdings können an dieser Stelle nur allgemeine Hinweise aufgrund der von uns gewonnenen Erfahrungen, Entwicklungen und Untersuchungen erfolgen, die naturgemäß nicht die individuellen Verhältnisse eines Projekts (Untergründe, Witterungsbedingungen, sonstige Bedingungen) berücksichtigen können. Der Verarbeiter ist daher gehalten, sich über den Stand der Technik selbst zu informieren und eigenverantwortlich zu handeln. Unsere Mitarbeiter stehen mit konkreten Ratschlägen gerne zur Verfügung stehen. Für Kombinationen mit anderen Produkten übernehmen wir keine Gewähr. Durch die hier erfolgten Angaben wird indessen keine verbindliche Auskunft und Haftung begründet. Im Übrigen verliert dieses Merkblatt seine Geltung mit dessen Einstellung oder dem Erscheinen einer Folgeauflage, worüber Sie sich jederzeit auf unserer Website: www.suedwest.de informieren können.

STAND: 2026/APRIL/KM